

Vom Gemeindeausschuss

Die wichtigsten Beschlussfassungen im März 2002

Im März wurden eine Reihe von öffentlichen Arbeiten ausgeschrieben. Während die Vergabeverfahren für den Bau der Kanalisierung in Oberonach und für die Erweiterung des Friedhofes in Montal erst in Gang gesetzt wurden, konnten die Arbeiten für die Errichtung des Parkplatzes bei der Kirche in Hl. Kreuz schon vergeben werden. Ein überaus wichtiges Anliegen konnte mit der Beauftragung von Technikern für die Projektierung der Sendeanlage in Sonnenburg weiter geführt werden.

Mobilfunksendeanlage am Sonnenburger Kopf

Im Bauleitplan wurde der neue Standort für die Errichtung eines Sendemastens außerhalb der bewohnten Zonen bereits im letzten Jahr eingetragen, und auch die erforderliche Grundfläche ist von der Gemeindeverwaltung schon angekauft worden. Nächster Schritt ist nun die Projektierung der gesamten Sendeanlage, um den Arbeits- und Kostenaufwand zu ermitteln und mit den Betreiberfirmen der Mobilfunknetze in Verhandlung treten zu können. Mit der Projektierung der Anlage wurden das Planungsbüro Ekon aus Bruneck und Geom. Werner Gaisler aus Sand in Taufers für Honorare in Höhe von insgesamt 10.862,40 Euro plus MWSt. beauftragt.

Ankauf von Computern und Flachbildschirmen

Für die Gemeindeämter wurde der Ankauf von zwei neuen Computern und von sechs Flachbild-

schirmen beschlossen. Der Austausch von Computern nach gewissen Zeiträumen ist bedingt durch das laufende Ansteigen der technischen Erfordernisse, während die Flachbildschirme aus Gründen der Arbeitssicherheit und der Gesundheit am Arbeitsplatz auf Weisung des Sicherheitsbeauftragten erfolgen muss. Mit der Lieferung der genannten Geräte wurde nach Einholen mehrerer Vergleichsangebote die Fa. Intermedia aus Sand in Taufers zum Gesamtbetrag von 5.198,00 Euro, zuzüglich MWSt. beauftragt.

Aufnahme von Darlehen bei der staatlichen Depositenkasse

Nach der Genehmigung der Projekte für den Bau von Kanalisierungen im Berggebiet wurde bei der staatlichen Depositenkasse in Rom um die Gewährung von Darlehen für die Finanzierung der Arbeiten angesucht. Aufgrund der Mitteilung über die Verfügbarkeit der Geldmittel konnte der Gemeindeausschuss nun die formelle Aufnahme der Darlehen beschließen. Es handelt sich hierbei um die Darlehen für den Bau der



Kanalisierungen in Oberonach (375.587,42 Euro), in Hörschwang (376.545,66 Euro) und in Lothen (344.979,02 Euro). Die Darlehen haben eine zwanzigjährige Tilgungsdauer und werden zum Großteil mit Landeszuschüssen finanziert.

Kanalisierung Oberonach – Vergabe der Arbeiten

Die Arbeiten für den Bau der Kanalisierung für Oberonach wurden mittels offenem Verfahren ausgeschrieben. Demnach wird das Unternehmen, welches innerhalb des festgesetzten Termins das Angebot mit dem höchsten Preisabschlag in Prozenten unterbreitet, den Zuschlag für die Durchführung der Arbeiten erhalten. Aufgrund der geltenden Bestimmungen und der Höhe des Ausschreibungsbetrages von 298.047,41 Euro ist das offene Verfahren, bei dem jede interessierte Firma mit den notwendigen Voraussetzungen fachlicher Natur teilnehmen kann, die Vergabeprozedur mit dem geringsten Aufwand.



Der Sendemasten für die Mobilfunktelefone soll vom heutigen Standort auf den Sonnenburger Kopf verlegt werden.

Erweiterung des Friedhofes in Montal

Nach der positiven Überprüfung durch die Baukommission und die Landesfriedhofskommission hat nun der Gemeindeausschuss das Ausführungsprojekt für die Erweiterung des Friedhofes in Montal genehmigt. Das von Arch. Dr. Friedrich Tasser aus Bruneck ausgearbeitete Projekt sieht Ausgaben in Höhe von insgesamt 310.767,71 Euro vor, davon 229.248,07 für die reinen Bauleistungen.

Mit der Erweiterung des Friedhofes soll so bald wie möglich begonnen werden, so dass die Arbeiten größtenteils in diesem Jahr abgeschlossen werden können. Die Arbeiten wurden deshalb mit demselben Verfahren wie die Kanalisierung von Oberonach ausgeschrieben. Die Firma mit dem günstigsten Angebot, bzw. dem größten Preisabgebot in Prozenten, wird den Zuschlag erhalten.

Fertigstellungsarbeiten im Friedhof von Onach

Folgende Firmen wurden vom Ausschuss mit der Ausführung von einigen Fertigstellungs- und Zusatzarbeiten beim Friedhof von Onach beauftragt:

Fa. Winkler Robert, Schmied, St. Lorenzen - Geländer und Abgrenzungsgitter 5.536,50 Euro

Elektro Walter & Georg, Reischach - Beleuchtung Friedhofskapelle 1.376,10 Euro

Fa. Lanz OHG, Schlosserei, Toblach - Bronzetafeln für Urnennischen 2.071,50 Euro.

Außerordentliche Beiträge an die Freiw. Feuerwehr von St. Lorenzen

Der Freiwilligen Feuerwehr von St. Lorenzen wurden, auf den mit Ausgabebelegen versehenen Antrag hin, die im Gemeindehaushalt vorgesehenen Kapitalbeiträge

Für die Erweiterung des Friedhofes von Montal werden zur Zeit der Arbeiten ausgeschrieben.



ausgezahlt. Für den Ankauf eines neuen Fahrzeuges (Lieferfahrzeug mit Kran) wurde ein Zuschuss von 24.800,00 Euro ausbezahlt, für die Erneuerung von Schlauchmaterial hingegen 1.291,14 Euro.

Abrechnung Gemeindepolizeidienst für das Jahr 2001

Der von den Brunecker Stadtpolizisten aufgrund einer zwingendgemeindlichen Vereinbarung ausgeübte Gemeindepolizeidienst wird jährlich abgerechnet, und die Rückvergütung der Ausgaben wird seitens der an den Dienst angeschlossenen Gemeinden vorgenommen. Für das Jahr 2001 beträgt der Spesenanteil der Gemeinde St. Lorenzen insgesamt 10.042,60 Euro. Für denselben Zeitraum hat die Gemeinde St. Lorenzen allerdings eine Summe von 13.401,85 Euro an Verwaltungsstrafen eingenommen.

Parkplatz in Hl. Kreuz – Vergabe der Arbeiten

Die Arbeiten für die Errichtung des Parkplatzes mit teilweiser Verlegung der Straße bei der Kirche in Hl. Kreuz wird die Fa. Kosta Peter aus St. Lorenzen ausführen. Bei zehn zur Offertstellung eingeladenen Unternehmen und drei abgegebenen Angeboten hat die Fa. Kosta Peter mit einem Preisabschlag von 9,25 % am günstigsten angeboten. Der Vergabebetrag der

Arbeiten beträgt somit 92.379,53 Euro, zuzüglich MWSt.

gw

Person zur Mithilfe bei anfallenden Arbeiten im Vereinshaus gesucht

Um den Betrieb im Vereinshaus von St. Lorenzen aufrecht zu erhalten, suchen wir dringend eine Person, die bei Arbeiten zur Vorbereitung von Veranstaltungen mithilft: Auslegen des Plastikschtzbelages, Herichten der Stühle, Auf- und Abräumen des Saales, Bedienung der Licht- und Tonanlage usw.

Wer bereit ist, hauptsächlich an den Wochenenden im Frühjahr und Herbst gegen ein entsprechendes Entgelt diese Tätigkeit durchzuführen, melde sich bitte in der Gemeinde oder beim Vizebürgermeister Peter Ausserdorfer, Tel. 349/12 31 668.

Aufbewahrung der Sprachgruppenzugehörigkeitserklärung

Anlässlich der Volkszählung sind in Südtirol bekanntlich die Bürger aufgerufen, sich mit einer eigenen Erklärung zu einer der drei im Lande vertretenen Sprachgruppen (deutsch, italienisch, ladinisch) zugehörig zu erklären. Diese Erklärungen wurden bis vor kurzem beim Bezirksgericht aufbewahrt. Wer z.B. beim Antritt einer Stelle in der öffentlichen Verwaltung eine Bestätigung über die Sprachgruppenzugehörigkeit brauchte, musste sich dafür an das Bezirksgericht wenden.

Nun ist was die Aufbewahrung der Sprachgruppenzugehörigkeitserklärung betrifft eine neue Regelung in Kraft getreten. Danach können die Bürger/innen entscheiden, ob sie die **Sprachgruppenzugehörigkeitserklärung in der Wohnsitzgemeinde oder im Regie-**

rungskommissariat in Bozen aufbewahrt haben wollen.

Dazu werden demnächst alle, die bei der Volkszählung vom vergangenen Oktober die Sprachgruppenzugehörigkeitserklärung abgegeben haben, von der Gemeinde angeschrieben. Falls der Aufbewahrungsort für die Sprachgruppenzugehörigkeitserklärung die Gemeinde sein soll, muss der Gemeinde dies innerhalb von 60 Tagen gemeldet werden. Dafür kann das Formular verwendet werden, das dem Informationsschreiben des Bürgermeisters beigelegt wird.

Das Gesuch kann im Meldeamt der Gemeinde abgegeben oder der Gemeinde auf dem Postwege zugeschickt werden. Außerhalb der Amtsstunden kann das Antragsformular auch in den Briefkasten des Lorenzner

Boten geworfen werden, der sich im Parterre des Rathauses rechts neben der Eingangstür befindet. Die Mitarbeiter des Meldeamtes stehen für allfällige Auskünfte zu Verfügung.

Erhält die Gemeinde innerhalb der 60-Tage-Frist kein Gesuch, so wird die Sprachgruppenzugehörigkeitserklärung zur Aufbewahrung an das Regierungskommissariat in Bozen geschickt. Sollte in diesem Fall eine Erklärung über die Sprachgruppenzugehörigkeit benötigt werden, ist dies umständlich und nimmt mehr Zeit in Anspruch, als wenn man sich dafür an die Gemeinde wenden kann. Deshalb ist es von Vorteil, wenn die Sprachgruppenzugehörigkeitserklärung in der Gemeinde aufbewahrt wird.

bg

Dorfentwicklungskonzept Stefansdorf

Schon vor einiger Zeit hat die Gemeindeverwaltung die Universität Innsbruck mit der Erstellung eines Entwicklungskonzeptes für Stefansdorf beauftragt. Die Arbeiten sind bereits voll im Gange. In der Zeit von Montag, den 8. April bis Donnerstag, den 11. April wird sich eine Gruppe von Architekturstudenten unter der Leitung von Professor Joachim Moroder in Stefansdorf aufhalten und an Ort und Stelle verschiedene Studien ausarbeiten. Die **Zwischenpräsentation der Ergebnisse** für Gemeindevorwalter, Gastkritiker und interessierte Bürger ist für **Donnerstag, den 11. April um 16.00 Uhr im Vereinshaus von St. Lorenzen** vorgesehen.

Die öffentliche Präsentation in Form einer Ausstellung wird im Juni stattfinden.

Folgende Themenbereiche sind im Rahmen der Entwurfsübung von den Studenten zu erarbeiten:

Städtebauliche und architektonische Entwicklung des Ortszentrums:

- Aussiedlung von landwirtschaftlichen Betrieben oder Einzelgebäuden
- Gestaltung wichtiger Dorfräume (Dorfkern, Kreuzungsbereich...)

Touristische Entwicklung:

- Einrichtung verschiedener Fremdenverkehrsstrukturen
- Abfahrtspiste Kronplatz (Korer – Stefansdorf)

Verkehrskonzept:

- Ausfahrten, Zufahrten und logische Verknüpfungen zum Wegenetz des Tales
- Auswirkungen des Kronplatzverkehrs, heutige, gewünschte, zukünftige Situation

Wohnbau und entsprechende Infrastrukturen:

- Urbanistische Ausdehnung des Dorfes
- Verträglichkeit zusätzlicher konventionierter Wohnungen infolge Aussiedlung landwirtschaftlicher Betriebe
- Erforderliche Infrastrukturen: Kindergarten, Schule, Sportanlagen

Landwirtschaft: Beibehaltung, Verdrängung des landwirtschaftlichen Charakters des Dorfes

- Entwicklungsmöglichkeiten in der Landwirtschaft
- Möglichkeit wirtschaftlicher Betriebsführung

Peter Ausserdorfer, Vizebürgermeister

Abfallgebühr 2001

Anfang April werden an alle Haushalte und Betriebe die Rechnungen für die Abfallgebühr 2001 verschickt. Bisher wurden die Zahlungsbescheide in Zusammenarbeit mit der Südtiroler Sparkasse ausgearbeitet und versandt. Heuer wird die Gemeinde zum ersten Mal die Rechnungen selbst verschicken, wodurch es möglich ist, die Gebührenberechnung noch besser zu veranschaulichen.

Die folgenden Hinweise sollen den Bürgern deshalb dienen, diese Rechnungen noch leichter zu verstehen:

- a) für jede Liegenschaftseinheit und Kategorie wird eine getrennte Rechnung ausgestellt;
- b) auf der Rückseite der Rechnung sind die angelasteten Gebühren im Detail ersichtlich;
- c) die Entleerungen entsprechen den abgeholten Säcken und/oder Plomben; diese sind pro Monat aufgelistet, allerdings ist es

zur Zeit aus programmtechnischen Gründen noch nicht möglich, diese nach Größe der Säcke zu unterteilen;

d) die Grundgebühr und die Mindestentleerungsgebühr werden im Verhältnis zur Fläche berechnet;

e) die **Grundgebühr** für Wohnungen beträgt 11.670 Lire [6,027 Euro] pro 50 m²;

f) die **Entleerungsgebühr** beträgt 29 Lire [0,015 Euro] pro Liter;

g) als **Minimum** werden für Wohnungen 5,50 Liter pro m², für Geschäfte 7,90 lt./m², für Gastbetriebe 14,20 lt./m², für Büros 3,10 lt./m², für Handwerk & Industrie 6,70 lt./m², für Freiflächen 5,70 lt./m² und für Schulen, Vereinslokale u.ä. 9,10 lt./m² berechnet; dies sind 50% der Durchschnittsmenge der jeweiligen Kategorie;

h) diese Mindestmenge wird in jedem Fall in der Rechnung als „Mindestentleerungsgebühr“ angelastet; wird durch die abgeholten Säcke und/oder Plomben dieses Minimum überschritten, wird

diese Zusatzmenge in der Rechnung getrennt als „Entleerungsgebühr“ berechnet; dementsprechend ergibt die Summe der Mindestentleerungsgebühr und der Entleerungsgebühr die effektiven Entleerungen;

i) in jenen Fällen, in denen sich während des Jahres die Anzahl der Familienmitglieder geändert hat, sind die Gebühren gestaffelt berechnet; dies ist aus programmtechnischen Gründen notwendig, hat aber auf die Berechnung der Abfallgebühr 2001 keinen Einfluss;

j) die Gebühr für die **Biomüllsammlung** beträgt 214.000 Lire [110,52 Euro] für die 120-Liter-Tonne, 317.000 Lire [165,78 Euro] für die 240-Liter-Tonne und 1.088.000 Lire [561,91 Euro] für die Tonne zu 1.100 Liter; Einzelfamilien zahlen die Hälfte dieses Tarifs, Mehrfamilien 80 % und Betriebe den vollen Tarif.

Das folgende Beispiel kann dies noch besser verdeutlichen:

A - im Jänner wurden 10 Säcke zu insgesamt 400 Litern, im Februar 40 Säcke zu insgesamt 1.600 Litern und im November 8 Säcke zu insgesamt 320 Litern abgeholt;

B - weil sich die Anzahl der Familienmitglieder am 19. August geändert hat, sind die Grundgebühr, die Mindestentleerungen und die Gebühr für die Biomüllsammlung in 8/12 und 4/12 aufgeteilt, was allerdings keinen Einfluss auf die Gebührenberechnung hat (die Summe ergibt wiederum 12/12);

C - die betreffende Wohnung hat 104,39 m², weshalb die Grundgebühr 18,08 Euro beträgt (= 3 x 6,027 Euro für Wohnungen von 100-150 m²);

RECHNUNG IM DETAIL					
Entleerungen:					
	01.01.2001 - 31.01.2001	A	10 Entleerungen	400 Liter	
	01.02.2001 - 28.02.2001		40 Entleerungen	1.600 Liter	
	01.11.2001 - 30.11.2001		8 Entleerungen	320 Liter	
				2.320 Liter	
Berechnung:					
Grundgebühr	01.01.2001 - 18.08.2001	B	18,08 Euro * 8/12		12,05 Euro
Grundgebühr	19.08.2001 - 31.12.2001		18,08 Euro * 4/12	C	6,03 Euro
Mindestentleerungen	01.01.2001 - 18.08.2001		104,39 QM * 5,5 Liter * 8/12		382,7633 Liter
Mindestentleerungen	19.08.2001 - 31.12.2001		104,39 QM * 5,5 Liter * 4/12		191,3817 Liter
Mindestentleerungsgebühr	01.01.2001 - 31.12.2001		574,145 Liter * 0,015 Euro		8,61 Euro
Entleerungsgebühr	01.01.2001 - 31.12.2001		1.745,855 Liter * 0,015 Euro	E	26,19 Euro
Gebühr Biomüllsammlung	01.01.2001 - 18.08.2001	F	110,52 Euro * 8/12		36,84 Euro
Gebühr Biomüllsammlung	19.08.2001 - 31.12.2001		110,52 Euro * 4/12		18,42 Euro

D - als Mindestmenge werden 5,5 Liter pro Quadratmeter zum Tarif von 0,015 Euro pro Liter berechnet;

E - die Mindestmenge beträgt demnach 574,145 Liter; die Differenz von 1.745,855 Litern zur Gesamtmenge von 2.320 Litern wird als „Entleerungsgebühr“ zu 0,015 Euro pro Litern angelastet;

F - die Gebühr für die Biomüllsammlung ist mit 0,5 des Tarifs von 110,52 Euro berechnet und beträgt demnach 55,26 Euro, wiederum aufgeteilt in 8/12 und 4/12.

Gemeindesteueram
Stephan Niederegger